

Vereinsreglement

gültig ab 1. Mai 2021

1 Allgemeines

Das Vereinsreglement regelt, als Ergänzung zu den Statuten, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Vereinsvorstands und enthält weitere statutenergänzende Bestimmungen.

2 Vereinsvorstand

Der Vereinsvorstand handelt bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen.

Er berücksichtigt dabei die Vereinsstatuten und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Er sorgt dafür, dass die Integrität seiner Mitglieder gewahrt und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Die Zuteilung der Aufgaben im Vorstand wird, mit Ausnahme des Präsidiums und der Leitung Finanzen, vom Vorstand geregelt.

Über alle Vorstandssitzungen wird ein Protokoll geführt.

3 Finanzen

Alle Einnahmen und Ausgaben sind zu budgetieren. Wesentliche Budget-Abweichungen sowie Ausgaben, die nicht im Budget enthalten sind, sind zu begründen.

Die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge werden jeweils im Dezember versandt.

Von den Erträgen aus Vereinsanlässen gem. Art. 5.3 der Statuten stehen dem Turnverein 10 % zu.

Der Vereinsvorstand hat ausserhalb des Budgets für dringende Geschäfte eine Ausgabenkompetenz von Fr. 8'000.- pro Vereinsjahr.

Beiträge von Jugend+Sport (J+S) und Jugendsport Baselland (JSBL) fliessen in die entsprechenden Abteilungskassen.

Die Abrechnung allfälliger AHV-Beiträge erfolgt durch die Leitung Finanzen, die Beiträge werden den Abteilungen weiter verrechnet.

Bussen und Strafgelder werden nicht von der Vereinskasse übernommen.

4 Entschädigungen

Für ordentliche Vereinsfunktionen werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

- | | |
|---|------------|
| • Präsidium und Leitung Finanzen, pro Vereinsjahr | Fr. 800.-- |
| • Mitglieder des Vereinsvorstands pro Vereinsjahr | Fr. 300.-- |
| • Delegierte pro Anlass | Fr. 20.-- |
| • Vom Vorstand bewilligte Kurse pro Tag | Fr. 20.-- |
| • Ausserordentliche Spesen können nach Beleg abgerechnet werden | |

5 Beitragsbefreiung

Folgende Mitglieder sind vom Mitgliederbeitrag (Grund- und/oder Abteilungsbeitrag) befreit:

- a. Vereins- und Abteilungsvorstand
- b. Trainingsleiter/innen
- c. Schiedsrichter/innen
- d. Fahnenträger/in und Materialverwalter/in
- e. Kommissionsmitglieder
- f. Vom Vereinsvorstand bestimmte Mitglieder (OK's)
- g. Ehrenmitglieder
- h. Freimitglieder (Grund- oder Abteilungsbeitrag)
- i. Sozialer Beitragserlass (jährlich zu erneuern), gemäss Art. 5.2 der Statuten

6 Ehrungen

Für folgende Jubiläen werden Mitglieder an der Generalversammlung geehrt:

25, 50, 60, 70 und alle weiteren 5 Jahre Vereinsmitgliedschaft

Als Basis für die Berechnung gilt das erfasste Eintrittsdatum.

7 Anlässe

Die ordentliche Generalversammlung wird nach Abschluss des Vereinsjahrs jeweils im Mai oder Juni durchgeführt.

Die unter 5. a.-f. erwähnten Mitglieder werden jährlich einmal zu einem geselligen Anlass eingeladen.

Zur Förderung des Zusammenhalts und der Kameradschaft im Turnverein können weitere gesellige und/oder sportliche Anlässe organisiert werden.

8 Verschiedenes

Der Turnverein ist Mitglied der Interessengemeinschaft der Ortsvereine MuttENZ.

Autoren: Statutenkommission* und Vorstand; Markus Bienz, Rolf Deller, Karl Flubacher*, Jürg Honegger*, Urs-Martin Koch, Christian Kropf*, Markus Leu*, Rita Mauroner*, Beni Meier*, Urs Meier, Florian Rosebrock, Sandra Sisti, Marco Sisti, Marco Stocker, Marc Straumann, Reto Wehrli und Hans-Ueli Vogt*

Das Vereinsreglement muss von der Generalversammlung bestätigt werden.

Genehmigt durch die Generalversammlung des Turnvereins MuttENZ vom 14. September 2020

Karl Flubacher
Präsident

Hans-Ueli Vogt
Leiter Finanzen